



Regierungsratsbeschluss vom 19. September 2017

Nr. 17/28/7

Nachtrag zum Anhang 2 zum Tarifvertrag vom 17. Januar 2017 betreffend Vergütung von stationären, psychiatrischen Behandlungen von spitalbedürftigen Patienten in der allgemeinen Abteilung gemäss KVG zwischen Universitäre Psychiatrische Kliniken und Einkaufsgemeinschaft HSK AG vom 15. Juni 2017; Antrag auf Vertragsgenehmigung

P171363

1. Der Regierungsrat genehmigt den Nachtrag zum Anhang 2 zum Tarifvertrag vom 17. Januar 2017 betreffend Vergütung von stationären, psychiatrischen Behandlungen von spitalbedürftigen Patienten in der allgemeinen Abteilung gemäss KVG zwischen Universitäre Psychiatrische Kliniken und Einkaufsgemeinschaft HSK AG vom 15. Juni 2017 rückwirkend per 1. Januar 2017.
2. Die Verfahrenskosten betragen pro Parteiseite des zu genehmigenden Tarifvertrages Fr. 75.

Begründung

Das Gesundheitsdepartement hat einen Nachtrag zum Anhang 2 zum Tarifvertrag vom 17. Januar 2017 betreffend Vergütung von stationären, psychiatrischen Behandlungen von spitalbedürftigen Patienten in der allgemeinen Abteilung gemäss KVG zwischen Universitäre Psychiatrische Kliniken und Einkaufsgemeinschaft HSK AG vom 15. Juni 2017 geprüft und diesen als rechtmässig, wirtschaftlich und mit dem Gebot der Billigkeit übereinstimmend beurteilt. Folglich hat der gemäss Art. 46 Abs. 4 KVG zuständige Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt diesen genehmigt.

